

*„Am leichtesten trifft man Leute, denen man aus dem Weg gehen will“.
(Lothar Schmidt, Politologe)*

Dienstfahrten: Die Aufwendungen für Fahrten zwischen verschiedenen Betriebsstätten werden vom Finanzamt ohne Einschränkung als Betriebsausgaben anerkannt. Pendelt aber der Geschäftsführer einer GmbH zwischen seinem Büro im privaten Wohnhaus und einer Betriebsstätte, gelten diese Fahrten nicht als Dienstreisen. Die Rechtsprechung weigert sich grundsätzlich, das Büro zuhause als Betriebsstätte zu behandeln. Fahrten zwischen Wohnung und Firma können deshalb nicht als Dienstreisen verbucht werden.

+++

Todesfall: Wenn der Geschäftsführer einer GmbH gestorben ist, können Steuerklärungen von einem Vertreter unterzeichnet werden bis ein neuer Geschäftsführer bestellt wird. Allerdings kann das Finanzamt verlangen, dass der neue Geschäftsführer seine Unterschrift nachreicht. Dafür muss jedoch eine angemessene Frist eingeräumt werden.

+++

Provisionen: Jede Erst-Vermittlung in einer Vertriebsstruktur ist von der Umsatzsteuer befreit. Nachgeschaltete Vermittlungen sind dagegen steuerpflichtig. Dies gilt insbesondere auch für sogenannte Differenzprovisionen. Diese fließen in der Praxis häufig an Vermittler, die beispielsweise Handelsvertreter schulen und betreuen und dafür einen Anteil an deren Provision bekommen. Diese Tätigkeit ist nicht mit der direkten Vermittlung vergleichbar sondern gilt als bei den Finanzbehörden als Betreuungsleistung gegen variables Entgelt. Damit wird Umsatzsteuer fällig.

+++

Umzugskosten: Wer beruflich bedingt umziehen muss, kann den finanziellen Aufwand nur dann als Werbungskosten geltend machen, wenn sich durch den Umzug die tägliche Fahrzeit zwischen Wohnung und Arbeitsplatz um mindestens eine Stunde verringert. Ehepartner die beide berufstätig sind, dürfen die Fahrzeitveränderung aber nicht gegeneinander aufrechnen, da sie dem Prinzip der Individualbesteuerung unterliegen.

+++

Direktversicherung: Beiträge bis zu einer Höhe von 1.752 Euro im Jahr kann auch ein neuer Arbeitgeber pauschal mit 20 Prozent versteuern, wenn die Versicherung vor dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde. Diese Regelung des Bundesfinanzministeriums gilt auch, wenn die Direktversicherung nach dem Ende oder der Unterbrechung einer Beschäftigung privat weitergeführt wurde. Dabei spielt

es auch keine Rolle, ob die Beiträge privat weitergezahlt wurden oder ob die Versicherung beitragsfrei gestellt wurde.

+++

Kurios: Freiberufler können gegen einen Gewerbesteuermessbescheid mit dem Hinweis auf ihre freiberufliche Tätigkeit rechtlich vorgehen. Die Erfolgsaussichten sind dabei sehr gut. Trotzdem haben Sie die Möglichkeit, die festgesetzte Einkommensteuer anzufechten, um steuermindernde Rückstellungen für die Gewerbesteuer zu bilden.

+++

Altpapier: Viele Unternehmen entsorgen in den ersten Monaten des Jahres überflüssigen Papier- und Datenkram. Achtung: Abhängig vom Inhalt gelten für E-Mails die gleichen Aufbewahrungsfristen wie für Unterlagen in Papierform. So lange müssen Dokumente aufbewahrt werden:

Unbefristet:

Alle Unterlagen, die von Bedeutung sind für

- eine begonnene Außenprüfung durch das Finanzamt,
- steuerstraf- und bußgeldrechtliche Ermittlungen,
- ein schwebendes oder zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren

10 Jahre:

- Bilanzen, Jahresabschlüsse, Buchführungsunterlagen, Buchungsbelege

6 Jahre:

- Empfangene Handelsbriefe, Kopien oder Durchschläge von verschickten Handelsbriefen (z.B. Angebote).
- Steuerlich relevante Unterlagen (z.B. Preislisten)
- Nachweise über Investitionszulagen.

0 Jahre:

- Allgemeine Korrespondenz, etwa Kundenanfragen die zu keinem Auftrag geführt haben.

+++

Überstunden: Eine Klausel im Arbeitsvertrag, nach der Überstunden pauschal abgegolten werden, darf immer nur die gesetzlich zulässige Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche umfassen. Arbeitszeit, die diese Grenze überschreitet, muss zusätzlich bezahlt werden.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
www.bk-steuerberatung.de